



**IDEE & NAME**

Entwickelt den

**Good  
Food  
Good  
Mood**

Snack des Jahres

Gefördert von:



**WEITBLICK®**



# EURE AUFGABE



Entwickelt den

# Good Food Good Mood

Snack des Jahres

Deine Snackidee gesünder interpretiert – egal ob vegan, klassisch oder cross over.

Deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Alles muss natürlich als kalter oder warmer Snack in eurem Betrieb oder der Berufsfachschule  
ganz einfach zubereitet werden können.



# DIE BEWERTUNGSKRITERIEN



Idee & Name



Zubereitung



Optik & Geschmack



Kalkulation

Diese Informationen sollen bei der erfolgreichen SNACK STAR® Ideenentwicklung unterstützen und zur Einbindung in den Unterricht dienen.



# INHALT

**PASSEND FÜR  
RAHMENLEHRPLAN  
AUSBILDUNGSBERUFE**

<b>Fleischer / Fleischerin</b> 3. Ausbildungsjahr / Lernfeld 11 „Herstellen von verzehrfertigen Produkten“ Zeitwert: 40 Stunden
<b>Bäcker / Bäckerin</b> 2. Ausbildungsjahr / Lernfeld 6 „Herstellen von Backwaren-Snacks“ Zeitwert: 40 Stunden 3. Ausbildungsjahr / Lernfeld 13 „Planen & Durchführen einer Aktionswoche“ Zeitwert: 40 Stunden
<b>Koch / Köchin</b> 2. Ausbildungsjahr / Lernfeld 2.2 „Zwischenmahlzeiten“ Zeitwert: 40 Stunden

- Kreative Herausforderung
- Anforderung an Idee und Name
- Good mood Snacks
- Überprüfung der Idee / Marktforschung
- Schutz von geistigem Eigentum



# KREATIVE HERAUSFORDERUNG

„Neue Snack-Ideen – aber es gibt doch schon alles?!“

McDonald's, Subway & Co. beweisen regelmäßig, dass  
neue Ideen / Namen von „Altbewährtem“ das Geschäft  
beleben, für Abwechslung und Aktualität sorgen.

Gleiches ist auch im Betrieb möglich!



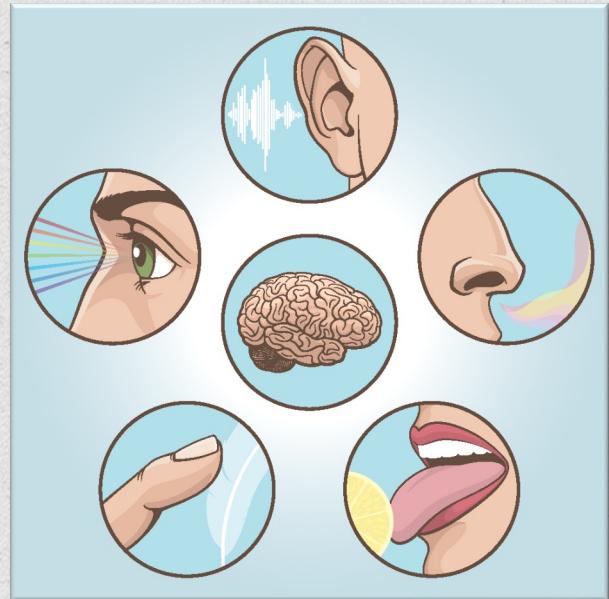


# KREATIVE HERAUSFORDERUNG

„Jetzt die eigene Kreativität wecken!“

Kreativität bezeichnet die Fähigkeit eines Individuums oder einer Gruppe, in phantasievoller, gestalterischer und handwerklicher Weise zu denken und zu handeln.

Besonders interessant wird es, wenn alle Sinne angesprochen werden.





# ANFORDERUNG AN IDEE UND NAME

„Zündende Ideen werden im Idealfall durch Gedankenflug ausgelöst.“

Ernst Ferstl, österreichischer Lehrer & Dichter

Ein neues Snack-Angebot / eine neue Snack-Idee  
sollte etwas Unverwechselbares, Charmantes,  
Neugierde weckendes und idealerweise eine kleine,  
einfache „Geschichte“ haben, die sich erzählen lässt.





# ANFORDERUNG AN IDEE UND NAME

„Man muss die Phantasie mit wenig anregen, damit sie viel daraus macht.“

Helmut Karasek, deutscher Journalist & Autor



Hot Dogs oder  
Sandwiches



Burger oder  
Wraps



Fingerfood



Bowls

Die Zutaten von HOMANN Foodservice & Bonduelle Foodservice können Snackbestandteil sein,  
aber auch als Beilage oder Dip verwendet werden.



# ANFORDERUNG AN IDEE UND NAME

„Wissen ist ein Schatz, der seinen Besitzer überall hin begleitet.“

Chinesisches Sprichwort

Wichtige Fragen **vor** der Ideen- Entwicklung:

- Wer kauft Snacks in meinem Umfeld?
- Zu welcher Tageszeit werden die meisten Snacks gekauft?
- Welche Snacks laufen besonders gut?
- Welche Snacks bieten meine direkten Wettbewerber an?
- Welche Besonderheiten meines Betriebes kann ich nutzen?
- Mit welcher Preisakzeptanz kann ich rechnen?
- usw.





# ANFORDERUNG AN IDEE UND NAME

„Wissen ist ein Schatz, der seinen Besitzer überall hin begleitet.“

Chinesisches Sprichwort

Wichtige Fragen **nach** der Ideen- Entwicklung:

- Ist meine Snack-Idee unverwechselbar / originell?
- Wird meine Snack-Idee als neu, andersartig erlebt?
- Weckt meine Snack-Idee Neugierde?
- Ist der Name meiner Snack-Idee bereits als „Marke“ geschützt?
- Wird meine Preisempfehlung akzeptiert?
- Wie hoch ist die Kaufbereitschaft?
- usw.





# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

**Starke Marken stellen einen geschützten Vermögenswert dar.**

Ein Produktnname, wie z. B. „Big Mac“ hilft bei der Unterscheidung und sorgt für Orientierung gegenüber Konkurrenzangeboten. Für dieses geistige Eigentum kann man „**Markenschutz**“ beantragen. Damit erhält man das alleinige Recht, den Snack-Namen bzw. die Marke zu nutzen. Natürlich auch das Recht, gegen alle vorzugehen, die den Namenunberechtigt benutzen.

Bevor man also einen Snack-Namen nutzen kann, muss man prüfen, ob dieser bereits geschützt ist oder Verwechslungsgefahr bestehen könnte.



**Achtung:** Eine Nichtbeachtung kann teuer werden!



# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

# Wie sich Markenformen unterscheiden

## Die gewünschte Markenform

Schützen kann man im Prinzip alles: Namen, Buchstaben, Zahlen, Abbildungen, sogar Farben und Verpackungen (z. B.: Nivea-Blau, Coca Cola Flaschenform, Apfel).

Man unterscheidet dabei unterschiedliche Markenformen:

1. **Wortmarke:** Sie besteht aus Wörtern, Buchstaben, Zahlen, sonstigen Schriftzeichen – ohne gestalterische Elemente (z. B. AEG, 1&1)
  2. **Bildmarke:** Ein Bild oder eine Abbildung ohne Wortbestandteile (z. B. „Apple“)
  3. **Wort- / Bildmarke:** Eine Kombination aus Wort / Buchstaben und grafischen Formen (z. B. VW, Google)





# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

## Was man für den Snack-Namens-Check wissen sollte

### Die richtige Produktkategorie finden

Nutzungsrechte werden vom deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) für einzelne Produktkategorien vergeben.

Grundlage hierfür sind die Nizza-Klassen.\*

### Snacks finden sich unter:

**Nizza Klasse 29:** Snacks aus Fleisch, Geflügel, tierischen Produkten, Kartoffeln, Gemüse, Nüssen und Hülsenfrüchten

**Nizza Klasse 30:** Snacks aus Getreide, Back- und Konditoreiwaren

Auf der Website <https://register.dpma.de/DPMARegister/marke/basis> kann man auch als Privatperson die Markenrecherche durchführen und kostenlos prüfen, was es gibt und wer was angemeldet bzw. geschützt hat.



# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

## Was durch wen geprüft werden muss

### Die Markenrecherche

Für Recherchen stellt das DPMA ein Online-Register mit Suchmaske zur Verfügung. So kann jederzeit und kostenlos **das relative Eintragungshindernis** von jeder Privatperson gecheckt werden.

Auf Wunsch prüft das DPMA ergänzend und kostenpflichtig (290,00 €), ob es ein **absolutes Eintragungshindernis** gibt.

Abschließend ist noch eine Widerspruchsfrist zu wahren. Sollte sich hier kein Einwand ergeben, ist der Weg zur eigenen Marke frei.

2016763	
2017679	
2021350	
2021701	ZIMBO Snack-Taler
2029943	
2048384	Kinder Happy Hippos Snack



# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

**Wo Markenrecherchen möglich sind**

Marken- oder Ähnlichkeitsrecherchen-Websites

**Deutschland: NATIONAL – DPMA Register**

<https://register.dpma.de/DPMAResearch/uebersicht>

**Europa: EU – EUIPO Register**

<https://euiplib.eipa.eu/ohimportal/de>





# SCHUTZ VON GEISTIGEM EIGENTUM

## Was Markenschutz kostet

„Mehr kostet mehr“

- Nationale Marke DPMA: 300 € (online 290 €)
- Jede weitere Klasse: + 100 €
- EU Marke EUIPO: 1.000 € (online 850 €)
- jede weitere Klasse: + 150 €





# VIEL ERFOLG!

Beachten Sie auch unsere Tipps zu:



Optik & Geschmack



Zubereitung



Kalkulation